


Nierendorfs Vermächtnis. Spurensuche am Surrogate Court in New York City

Anja Tiedemann 

Keywords: Karl Nierendorf; Surrogate Court; New York City; court proceedings; primary sources

Karl Nierendorf (1889-1947) war ein deutscher Kunsthändler und Galerist, der im Mai 1936 sein Heimatland verließ, um 1937 in New York die Nierendorf Gallery zu gründen. Er nahm die amerikanische Staatsbürgerschaft an und baute seine Galerie zu einer bekannten Adresse für deutsche Kunst aus. Am 25. Oktober 1947 starb er. Sein Nachlass wurde vom Bundesstaat New York beschlagnahmt, „da kein Testament vorhanden [war] und es nur deutsche Erben“ gab.¹

Am Surrogate Court in New York City wurde daraufhin am 30. Oktober 1947 das Verfahren A-3126/3127-1947 eröffnet, das seine Hinterlassenschaft regeln sollte.² Der Vorgang ist noch heute unter der gleichlautenden, damals vergebenen Signatur archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich.³ Das 168 Seiten starke Konvolut umfasst Dokumente, die bis in den Sommer 1961 reichen.⁴ Die Auffindung dieser Papiere ist für die Wissenschaft von hoher Bedeutung, da der Verbleib der zum Nachlass gehörenden Kunstwerke sowie die Umstände der Beschlagnahme nie vollständig geklärt werden konnten.

Kernstück sind drei Auflistungen von Gegenständen (Exhibit A, B, C), die sich zum Zeitpunkt des Todes in der Wohnung des Verstorbenen

und in seiner Galerie unter der Adresse 53 East 57 Street, New York (NY), befunden hatten.⁵ Exhibit A scheint direkt bei Aufnahme des Verfahrens entstanden zu sein, während Exhibit B und C mutmaßlich im Zuge einer späteren und vor allem genaueren Sichtung geschrieben wurden. Die drei Zusammenstellungen umfassen insgesamt 43 Seiten. Exhibit A gibt auf acht Seiten die Wohnungseinrichtung wieder, während die folgenden 27 Seiten ausschließlich Kunstwerke beinhalten. Exhibit B (Additional Property) zählt auf einer Seite weitere Einrichtungsgegenstände, aber auch Bücher auf, während die folgenden fünf Seiten erneut ausschließlich Kunstwerke auflisten. Exhibit C (Doubtful Property) zählt auf zwei Seiten Gegenstände und Kunstwerke auf, bei denen nach Ansicht des vom Surrogate Court beauftragten Public Administrators Francis J. Mulligan die Eigentumsverhältnisse ungeklärt waren. Insgesamt beinhalten die Listen 565 Positionen, die teilweise mehrere Kunstwerke umfassen. Mit Wirkung vom 26. Januar 1948 wurden sie inklusive „prints, books, booklets, furniture, fixture, equipment and other miscellaneous items“ für 72.500 US-Dollar an die Guggenheim Foundation in New York verkauft und gingen an das Solomon R. Guggenheim Museum, ebenfalls in New York.⁶

1 <https://nierendorf.com/deutsch/ueberuns.htm>, <25.04.2022>.

2 Für den Hinweis auf den Surrogate Court in New York City danke ich Dr. Iris Schmeisser vom Städel Museum in Frankfurt am Main, die vormals am Museum of Modern Art in New York tätig war.

3 Vgl. <http://ww2.nycourts.gov/courts/ljd/surrogates/index.shtml>, <20.4.2022>. Das Konvolut ist online nicht zugänglich, wird aber auf Wunsch kostenpflichtig als PDF versendet. Die hier verwendeten Seitenzahlen beziehen sich auf das PDF und dienen der schnelleren Auffindung.

4 Vgl. Surrogate Court, New York City, Vorgang A-3126/3127-1947, 1-168 (PDF).

5 Vgl. Surrogate Court, New York City, Petition for Letters of Administration, 30.10.1947, 2 für die Verortung der Wohnung und der Galerie. Vgl. für Exhibit A, 87-94 (Wohnung) und 95-121 (Kunstwerke); für Exhibit B (Additional Property) 140 (Wohnung) und 141-145 (Kunstwerke); für Exhibit C (Doubtful Property) 146 f.

6 Anja Walter-Ris: Die Geschichte der Galerie Nierendorf. Kunstleidenschaft im Dienst der Moderne, Berlin u.a. 1920-1995, Diss. Freie Universität Berlin 2003, https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/2107/08_kap7.pdf?sequence=9&isAllowed=y, 316 f., <06.07.2022>.

Laut Anja Walter-Ris „gehörten dazu zahlreiche Plastiken und 554 Bilder von 88 Künstlern, darunter, laut einer Inventarliste der Guggenheim-Stiftung vom 27. Januar 1948, 113 Klees. Nach [Joan M.] Lukach sollen es 121 Klee-Bilder gewesen sein, [...]“⁷ Walter-Ris äußert die Vermutung, Hilla von Rebay und Solomon Guggenheim könnten einzelne Bilder in ihre private Sammlung überführt haben, bevor die Inventarliste des Museums aufgestellt wurde. Möglich sei auch, dass einige Bilder zuvor veräußert worden waren. Die genauen Umstände seien nicht zu rekonstruieren und die Abweichung der Zahlen somit nicht erklärlich.

Zu den im Konvolut vertretenen Künstlern gehören neben Paul Klee unter anderen auch George Braque, Wassily Kandinsky, Ernst-Ludwig Kirchner, Wilhelm Lehmbruck, Edvard Munch, Pablo Picasso oder Toulouse-Lautrec. Die Kunstwerke werden mit Titel, Material/Technik, Künstler*in, Maßen und mit bzw. ohne Rahmen angegeben, was deren Identifikation in den meisten Fällen erleichtern dürfte. Noch viele Jahre nach Nierendorfs Tod diente ein Teil von ihnen „als wertvoller Fundus, aus dem das Museum schöpfen konnte, um Erwerbungen zu tätigen.“⁸ Hierzu gehörte auch das im November 1970 verkaufte Gemälde *Stilleben mit blauen Orchideen* von Max Beckmann.⁹ Der als Public Administrator bestellte Francis J. Mulligan fasste das Geschäft mit der Guggenheim Foundation am 21. Januar 1948 schriftlich zusammen und zitierte eine Stellungnahme der Stiftung vom 14. des Monats:

„Included in the enclosed schedule [...] is a list of items entitled ‚Doubtful Property‘. We understand you are not certain these items belonged to the decedent, but you are prepared to deliver them to us. If the transaction is consummated, we shall expect you to deliver these items to us, but if it is thereafter established that any of these items did not belong to the decedent, we shall return the item to the person

entitled to it. In such event, we shall make no claim against you, and it is understood the surrender of the item by us to the true owner will not entail any adjustment in the above mentioned purchase price of \$72,500. [...] We are making this proposal again on the assumption that the transaction will include all of the assets of the Nierendorf Estate. If hereafter additional items belonging to the decedent should be discovered, it is understood that you will not dispose of them without first offering them to us at a price not greater than you might sell them elsewhere.“¹⁰

Mulligans Bericht hatte nicht verschwiegen, dass Karl Nierendorf in Deutschland lebende Geschwister hatte, „interested in the within proceeding.“¹¹ Deren Nicht-Berücksichtigung im Zuge des Nachlassverfahrens wird hingegen weder hier noch in einem der anderen überlieferten Schriftstücke begründet. Auch sind keine Dokumente vorhanden, die den vermeintlichen Protest der Familie Nierendorf dokumentieren.¹² Die rechtliche Basis und damit die Gründe für den schnellen Verkauf, obwohl die Ansprüche von Erben, Künstlern und Geschäftspartnern noch nicht geklärt waren, lassen sich aus den im Surrogate Court von New York City verwahrten Papieren nicht ermitteln. Hingegen sind zwischen 1948 und 1961 diverse Einsprüche gegen das Verfahren dokumentiert, bei denen es um das vermeintliche Eigentum verschiedener Kunsthändler und -sammler geht, die nach eigenen Aussagen der Nierendorf Gallery in New York Kunstwerke zur Verwahrung oder in Kommission gegeben hatten. Diese Proteste gingen ob des schnellen Verkaufes an das Solomon R. Guggenheim Museum erst Monate oder gar Jahre später ein. Sie stellten den Versuch dar, die einst Karl Nierendorf überlassenen Kunstwerke direkt zurückzubekommen oder zumindest eine pekuniäre Entschädigung zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind in der Akte ebenfalls nicht dokumentiert. Es kann vermutet werden,

7 Walter-Ris 2003 (wie Anm. 6) Vgl. zudem Joan M. Lukach: Hilla Rebay. In *Search of the Spirit in Art*, New York 1983, 249, wo auf „some 730 art objects“ hingewiesen wird; vgl. ergänzend die Untersuchung von Louise Averill Svendsen: Paul Klee. 1879-1940. In *the Collection of the Solomon R. Guggenheim Museum*, New York, New York 1977.

8 Walter-Ris 2003 (wie Anm. 6), 317.

9 Vgl. <https://beckmann-gemaelde.org/499-stilleben-mit-blauen-orchideen>, Auktionen sowie *Preisentwicklung*, <21.04.2022>.

10 Surrogate Court, New York City, Akte A-3126/3127-1947 (PDF), Bericht und Antrag von Francis J. Mulligan (Public Administrator of the County of New York), 21.01.1948, 135-139, 137.

11 Surrogate Court, New York City, Akte A-3126/3127-1947 (PDF), Bericht und Antrag von Francis J. Mulligan (Public Administrator of the County of New York), 21.01.1948, 138.

12 Laut Walter-Ris 2003 (wie Anm. 6), S. 317, Fußnote 194 und 195, gab es Proteste. Art und Umfang konnten aufgrund der Quellenlage aber nicht festgestellt werden.

dass die vermeintlich Geschädigten an den neuen Eigentümer, die Guggenheim Foundation, verwiesen wurden.

Die systematische Auswertung der am Surrogate Court archivierten Papiere stellt ein wichtiges Desiderat in der Nierendorf-Forschung dar. Die Dokumente können als zuverlässig eingestuft werden, da sie im Zuge eines behördlich zwingend notwendigen Verfahrens entstanden sind. Der Verbleib der an die Guggenheim Foundation verkauften Gegenstände und insbesondere die bereits bei Walter-Ris und Lukach festgestellte Diskrepanz hinsichtlich der im Solomon R. Guggenheim Museum inventarisierten Kunstwerke könnten womöglich durch entsprechende Recherchen in den Archiven der Guggenheim Foundation und des Solomon R. Guggenheim Museums aufgeklärt werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe künftiger Forschung. Am Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Hamburg arbeitet Johanna Riek derzeit an einer Masterarbeit, welche die Analyse des hier vorgestellten Konvoluts zum Gegenstand hat.

ORCID®

Anja Tiedemann 

<https://orcid.org/0000-0002-6062-4099>

Zitierhinweis

Anja Tiedemann: Nierendorfs Vermächtnis. Spurensuche am Surrogate Court in New York City, in: *transfer* – Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte / Journal for Provenance Research and the History of Collection 1 (2022), DOI: <https://doi.org/10.48640/tf.2022.1.91530>, 214-216.